

Anlage 1a zur DVO

Eingruppierung kirchenspezifischer Berufsgruppen

Entgeltgruppe 9

Gemeindeassistenten mit kirchlicher Anerkennung (1. Dienstprüfung)

Entgeltgruppe 10

Gemeindereferenten mit kirchlicher Anerkennung (2. Dienstprüfung)

Entgeltgruppe 11

Gemeindereferenten mit kirchlicher Anerkennung (2. Dienstprüfung) in Stellen mit herausragender Bedeutung nach Erwerb der Zusatzqualifikation für die jeweilige Stelle entsprechend diözesaner Regelung¹

Pastoralassistenten mit einer mit Diplom abgeschlossenen theologischen Ausbildung an einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer vom (Erz-)Bistum als vergleichbar anerkannten Ausbildung

Entgeltgruppe 13

Pastoralreferenten mit kirchlicher Anerkennung (2. Dienstprüfung)

Entgeltgruppe 14

Pastoralreferenten mit kirchlicher Anerkennung (2. Dienstprüfung) an Stellen mit herausragender Bedeutung nach Erwerb der Zusatzqualifikation für die jeweilige Stelle entsprechend diözesaner Regelung

¹ In den diözesanen Regelungen des Erzbistums Hamburg kann für Stellen, die zusätzlich mit diözesaner und herausgehobener Verantwortung versehen sind, die Gewährung einer Zulage oder die Eingruppierung in Entgeltgruppe 12 vorgesehen werden.